

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses vom 22.05.2025

Top 5.6 Anfragen der Politik

Herr Dr. Sonntag verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kartierung von Moorböden und Kontaktierung von Eigentümern (siehe Anlage zur Sitzung).

Frau Broekhuis teilt mit, dass die Verwaltung an dem Thema dran ist. Es wird dazu eine Mitteilungsvorlage in der nächsten Sitzung geben.

Herr Eichberger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Umrüstung städtischer Gebäude auf LED-Leuchtmittel.

Frau Schlensock erklärt, dass defekte Leuchtmittel ausschließlich durch LED ersetzt werden. Auch bei Neubauten kommen ausschließlich LED-Leuchtmittel zum Einsatz. Darüber hinaus würden regelmäßig Mittel zur Umrüstung größerer Gebäudeeinheiten („Cluster“) in den Haushaltsplan eingestellt, diese würden jedoch mangels verfügbarer Mittel regelmäßig gestrichen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt nach, warum der Gehweg an der Schulauer Straße neu gepflastert wurde. Anwohner hätten sich gewundert, da sie keinen konkreten Nutzen erkennen konnten.

Frau Woywod erläutert, dass es im Bereich der Unterkunft Beschwerden über Unebenheiten und Pfützenbildung gegeben hat. Der Gehweg ist daher im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den städtischen Bauhof überarbeitet worden. Da die Höhenunterschiede im Bestand erheblich gewesen sind, hat eine durchgehende Anpassung über eine längere Strecke erfolgen müssen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erinnert an den Prüfauftrag aus der letzten Sitzung zur möglichen Versetzung der Absperrung am Spielplatz Gärtnerstraße, um mehr Raum für wartende Schüler an der Bushaltestelle zu schaffen.

Frau Woywod stellt klar, dass der Bereich aus Sicherheitsgründen weiterhin gesperrt bleibt. Darüber hinaus bestehen im Stadtgebiet aktuell auf sechs Spielplätzen Teilsperren, da umfangreiche Reparaturen anstehen, für die entweder größere Ersatzteile oder Fremdfirmen erforderlich sind, die wegen der Haushaltslage nicht beschafft oder beauftragt werden können. So wird auch nach außen sichtbar, wie angespannt die Haushaltssituation sei.

Frau Kärgel verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um EU-Vogelschutzgebiet / Natura2000 Gebiet bei der NABU-Vogelstation in der Wedeler Marsch - fahrende Pkw (siehe Anlage zur Sitzung) und weist darauf hin, dass wohl auch in Richtung Kollmar Autos auf den Wiesen stehen und es sich wohl um ein generelles Problem handelt.

Lt. Frau Broekhuis ist das Ordnungsamt aktiv geworden. Die Fahrzeuge wurden zwischenzeitlich aber entfernt, so dass kein akuter Handlungsbedarf bestand. Zusätzlich wurde auch die Untere Naturschutzbehörde kontaktiert. Es wird dazu voraussichtlich in der nächsten Sitzung eine Mitteilungsvorlage geben.

Herr Schernikau trägt seine Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (siehe Anlage) und verdeutlicht ausdrücklich, dass die Autos nur die Verzweiflung der Landwirte versinnbildlichen. Er bittet darum, in Zukunft den direkten Dialog mit den Landwirten zu suchen, anstatt den Weg über die Presse zu wählen. Nur so könnten konstruktive Lösungen mit den Eigentümern der Flächen gefunden werden.

Skript

Ich würde gern Stellung zu Ihren Fragen beziehen, womöglich ersparen wir dadurch der Verwaltung ja ein bisschen Arbeit.

Zu Punkt 1. – 2. Ihrer Fragen:

Laut Gesetz ist das grds. Aufstellen von „Vogelscheuchen“ oder akustischen Signalen zur Vergrämung auf landw. Flächen erlaubt. Wie die Vogelscheuche ausgeformt sein muss, ist bisher, meinen Recherchen zu Folge, nicht definiert aber Bewegungen sind wohl zulässig. (*Art 44 Bundesnaturschutzgesetz*)

Dies ist aber auch nicht mehr weiter relevant für Sie, da ich Ihnen ausrichten darf, dass die Fahrzeuge entfernt worden seien, da die Gänse sich sehr schnell an sie gewöhnten und somit der Zweck der Vergrämung nicht mehr erreicht werden konnte. Wedels Bauern wünschen sich jedoch insbesondere von den Grünen einen direkten Dialog, statt ständig nur in den Medien oder über die Verwaltung von Ihnen zu hören.

Zu 3.: Die Fläche steht ferner nicht im Eigentum der Stadt und somit dürfte der Einfluss auch recht begrenzt sein. Zum EU-Vogelschutz lässt sich sagen, dass auf diesen Flächen z.T. nicht gejagt werden darf, Vergrämung ist aber lt. meinen Nachforschungen kein Problem sofern den Tieren keine körperlicher Schmerz zugefügt wird.

Sie schreiben in Ihrer PM, dass sie die Einbußen bei der Heuernte sehr ernst nehmen und weisen auf die Entschädigungszahlungen des Landes hin. Wissen Sie denn wie hoch diese sind bzw. wie hoch der Verlust sein kann?

Hier erlaube ich mir einen kleinen Einblick:

Es wurden bisher noch nie solche Entschädigungen in der Geschichte der BRD ausgezahlt, dies soll Ende des Jahres erstmalig passieren.

1. Es werden allerdings nur Schäden ausgeglichen, die vom 1. Oktober bis 31. Mai entstanden sind. Somit wird der 2. Oder der mgl. 3. Schnitt nicht mit ausgeglichen.
2. Es muss ein Sachverständiger eines Versicherungsunternehmens ermitteln wie viel Ertragseinbußen vorliegen und dies in prozentualer Staffelung. Wer hier die Kosten trägt mir zumindest bisher noch nicht bekannt.
3. Das Budget in Höhe von 150.000 € von SH reicht voraussichtlich nicht aus, um allen betroffenen Landwirten eine adäquate Entschädigung auszuzahlen. Es können pro Landwirt auch nicht mehr als 25.000€ ausgezahlt werden.
4. Es werden mind. 16€ bei 30% Schaden und max. 56€ bei 100% Schaden pro Hektar Entschädigung ausgezahlt. Dem ggü. steht ein Verlust von durchschnittlich ca. 2000,00€ pro Hektar pro Schnitt im Falle einer reinen Heuwiese. Ein Ballen kostet aktuell ca. 55€ - damit ist die max. Entschädigung auch schon aufgebraucht.
5. Dazu kommt, dass die Tiere im Sommer nicht -oder nur verspätet weiden können und man zusätzlich auch im Winter Heu dazu kaufen muss um die Tiere zu versorgen. Es geht dabei am Ende um das verfügbare Heu, wir können ja keine Entschädigungen in der Form verfüttern.
6. Ein weiteres Problem bei der Beweidung ergibt sich beim Gänsekot; der Boden wird hoffnungslos, stark überdüngt und Krankheiten können auf die Weidetiere übertragen werden.

7. Man kann also den Wert eines Ballens entschädigt bekommen an Standorten wo man sonst an die 20 Ballen produzieren würde. (Angaben in ca. und in pro Hektar)

Noch dazu steigen die Zahlen der Wildgänse seit Jahren kontinuierlich an, allein in SH sind im vergangenen Jahrzehnt rund 300.000 zusätzliche Nonnengänse gezählt worden, dies ist nur eine von vielen Arten die noch dazu streng geschützt ist und kaum bejagt werden darf und kann. Bisher hatten die Vergrämnungsmaßnahmen sowie die Jagd offensichtlich also kaum Erfolg insofern ist kein Bedarf für eine Einschränkung ersichtlich.

Übrigens steigt auch genauso kontinuierlich die Selbstmordrate in der Landwirtschaft stark an.

Es ist nicht anzunehmen, dass ein solches Vorgehen dem Gänsebestand hier ernsthaft gefährlich werden kann und es gibt, wie sie selbst beschreiben auch genug Zonen, wo die Gänse relativ ungestört sein können. Ferner ist zu beobachten, dass die Gänse häufig gezielt auf den bewirtschafteten Flächen äsen da das kurze Grünfutter dort erwartbar schmackhafter ist als auf den brachliegenden Flächen ohne landw. Aktivität.

Quellen:

[Selbstmorde bei Landwirten: Das sind die Ursachen | agrarheute.com](#)

[Gänse-Schäden: Entschädigungen verärgern Landwirte in SH | NDR.de - Nachrichten - Schleswig-Holstein](#)

[schleswig-holstein.de - Presse - Schleswig-Holstein weitet Jagdzeiten für Gänse aus – Landwirtschaftsminister Schwarz: „Weiterer Baustein zur Entlastung der Landwirtschaft im Land“](#)

[Erhaltung der wild lebenden Vogelarten](#)